



Wahlausschreibung

Die Vorstandschaft der Wasserwacht Neutraubling hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: 16.01.2025
Ort: Wasserwachtheim Neutraubling, Birkenallee 6, 93073 Neutraubling
Zeit: 19:00 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 der BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1 der Ordnung für die Wasserwacht besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht sowie die Gruppenleiter und zwei stimmberechtigte Mitglieder der amtierenden Jugendleitung.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl der Jugendleitung sind die Wahlberechtigten, § 7 Abs. 2 der Jugendordnung der BRK-Wasserwacht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

04.01.2025, 18.00 Uhr

Schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. vom Vorschlaggebenden unterschriebenes Pdf-Dokument als E-Mail Anhang). Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legt fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung für die Wasserwacht)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- 1.Stv Vorsitzender der Ortsgruppe
- 2.Stv Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- Stv. Technischer Leiter
- Kassier
- Schriftführer/Mitgliederverwaltung



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

- Jugendleiter
- 1 Stv. Jugendleiter
- 2 Stv. Jugendleiter

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern, § 6 Abs. 4 Satz 3 der Ordnung für die Wasserwacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Neutraubling
Birkenallee 6
93073 Neutraubling

oder

E-Mail-Adresse: erik.weber@wasserwacht.bayern
Sophie.schindlbeck@wasserwacht.bayern
Konstantin.silber@wasserwacht.bayern

Ort, Datum: Neutraubling, 13.12.2024

Der Wahlvorbereitungsausschuss

W. Weber
Vorsitzender

S. Schindlbeck
Beisitzer

K. Silber
Beisitzer